

Zeven, 29.11.2021

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven</b>		<b>Nr. SG/010/2021-26</b>	
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Termin</b>	
Ausschuss für Sportstätten, Soziales und Brandschutz		08.12.2021	

## **TOP: Feuerwehr-Fahrzeugbeschaffungen 2022**

Anlagen: -

### **Sachverhalt/Begründung:**

#### **a) Anschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges 20 (HLF 20) für die Ortswehr Elsdorf**

Nach Ausschreibung durch die Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft (KWL) im Jahr 2020 wurde der Auftrag an die Fa. Schlingmann GmbH & Co. KG vergeben. Mit der Auslieferung ist im Sommer 2022 zu rechnen. Die Haushaltsmittel i. H. v. 342.000 € wurden aus dem Haushaltsjahr 2020 übertragen.

Die Anschaffung wird vom Landkreis Rotenburg (Wümme) aus Mitteln der Feuerschutzsteuer mit 30 % vom Anschaffungswert gefördert.

#### **b) Anschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges 20 (HLF 20) für die Ortswehr Zeven**

Im Juli 2020 wurde die KWL mit der Beschaffung beauftragt. Nach Durchführung der Ausschreibung wurden die Aufträge im Juli 2021 an die Firmen Daimler Truck AG und Schlingmann GmbH & Co. KG vergeben. Aufgrund einer Lieferzeit von 29 Monaten erfolgt die Auslieferung voraussichtlich im Dezember 2023. Die Kosten für das Fahrgestell i. H. v. 96.113,92 € werden in 2022 und die verbleibende Mittel im Haushaltsjahr 2023 kassenwirksam.

Die Anschaffung wird vom Landkreis Rotenburg (Wümme) aus Mitteln der Feuerschutzsteuer mit 30 % vom Anschaffungswert gefördert.

#### **c) Anschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges (Dreheiter) für die Ortswehr Zeven**

Die KWL wurde im Mai 2022 mit der Beschaffung einer DLAK 23/12 beauftragt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird das Leistungsverzeichnis abschließend bearbeitet. Im Haushaltsjahr 2021 ist bereits eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 800.000 € eingeplant.

Die Anschaffung wird vom Landkreis Rotenburg (Wümme) aus Mitteln der Feuerschutzsteuer mit 60 % vom Anschaffungswert gefördert.

#### **d) Anschaffung eines Gerätewagen-Logistik 2 (GW-L2) für die Samtgemeindefeuerwehr**

Der Feuerwehrbedarfsplan vom 02. März 2021 sieht für die Bewältigung von vielfältigen Logistikaufgaben (z.B. Zuführung von sauberer Einsatzbekleidung – Stichwort: Hygienekonzept, Material und Gerät für

Unwetterlagen und TH-Einsätzen) die Vorhaltung eines GW-L2 vor.

Im Haushaltsplan 2021 ist bereits eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 150.000 € eingestellt. Mit der KWL wurde bereits im Mai 2021 eine Vereinbarung über die Ausschreibung eines GW-L2 abgeschlossen. Zeitnah wird von Seiten der Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr das Leistungsverzeichnis aufgestellt, sodass zur Fertigstellung des Neubaus der Schwerpunktwehr Zeven (ca. April 2023) der GW-L2 geliefert ist.

Die Anschaffung wird vom Landkreis mit Mitteln aus der Feuerschutzsteuer in Höhe von 30 % der Anschaffungskosten gefördert.

e) Anschaffung von zwei Tragkraftspritzenfahrzeugen mit Wassertank (TSF-W) für die Ortswehren Brauel und Weertzen

Die Ortswehr Brauel soll aufgrund der Umsiedlung der Schwerpunktwehr an den Südring, der Randlage in der Samtgemeinde Zeven sowie der geringen Leistung des örtlichen Hydrantennetzes mit einem wasserführenden Fahrzeug ausgestattet werden.

In Anbetracht des nicht abschließend geplanten Neubaus des Feuerwehrhauses Brauel und der gegenwärtigen Lieferzeit von mindestens 18 Monaten nach Auftragsvergabe wird die Einstellung einer erneuten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 110.000 € im Haushaltsplan 2022 empfohlen.

Für die Ortswehr Weertzen sieht der Feuerwehrbedarfsplan die Anschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF) vorgesehen. Zunächst ist intern abzuwägen, welchen Nutzen das MLF gegenüber einem TSF-W aufweist und inwiefern ein Anbau am vorhandenen DGH/Feuerwehrhaus in Weertzen realisiert werden kann. Zunächst sollte daher eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 110.000 € eingeplant werden.

Die Anschaffung wird vom Landkreis Rotenburg (Wümme) aus Mitteln der Feuerschutzsteuer mit 30 % vom Anschaffungswert gefördert.

Hinweis:

Der Feuerwehrbedarfsplan vom 02.03.2021 sieht für die Stützpunktwehr Gyhum die Anschaffung eines zusätzlichen Tanklöschfahrzeuges mit 3.000 l Wassertank (TLF 3000) sowie eines HLF 20, als Ersatzbeschaffung für das vorhandene Löschfahrzeug (Baujahr: 1998), vor. Im Feuerwehrhaus ist jedoch weder ein zusätzlicher Stellplatz noch ein Stellplatz in entsprechender Größe vorhanden. Die beiden vorhandenen Stellplätze entsprechen weder der Norm noch sind die Fahrzeuge dieser Größenklasse tatsächlich abstellbar. Die Ausschreibung dieser Fahrzeuge kann somit erst erfolgen, wenn der Neubau der Stützpunktwehr Gyhum in Realisierung ist (siehe Vorlage Nr. 9).

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, für die Beschaffungen

- a) eines HLF 20 für die Schwerpunktwehr Zeven im Jahr 2022 Haushaltsmittel i. H. v. 96.200 € und im Haushaltsplan 2023 Haushaltsmittel i. H. v. 273.800 €,



- b) einer DLAK 23/12 für die Schwerpunktwehr Zeven im Haushaltsjahr 2022 Haushaltsmittel i. H. v. 800.000 €,
- c) eines GW-L2 für die Samtgemeindefeuerwehr im Haushaltsjahr 2022 eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 150.000 €,
- d) eines TSF-W für die Ortswehr Brauel im Haushaltsjahr 2022 eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 110.000 €,
- e) eines TSF-W für die Ortswehr Weertzen im Haushaltsjahr 2022 eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 110.000 €,

in den Haushaltsplan einzustellen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
3		2		SGBGM	